



# Gottesdienstordnung

der katholischen Kuratiekirche Mariae Heimsuchung

## BIRSTEIN



50-20

### Sonnabend, 05.12.2020 – Vorabend zum 2. Advent

*Kollekte für die Priesterausbildung (K2033), für den Hilfsfonds „Mütter in Not“ (K2034)*

Bi. 17.30 Uhr Vorabendmesse zum 2. Adventssonntag für verst. Hermann Josef Ruhl, leb. u. verst. Angeh., für verst. Reinhold Wydera, verst. Eltern Gertrud u. Johann Ledwig u. Geschwister

### Sonntag, 06.12.2020 – 2. Adventssonntag

Wb. 09.30 Uhr Hochamt  
Sch. 11.00 Uhr Sonntagsmesse

- bitte beachten Sie die in der Corona-Zeit geltenden Schutzmaßnahmen – sh Rückseite –

### Montag, 07.12.2020 – Vorabend zum Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Wb. 18.00 Uhr Vorabendmesse zum Hochfest Mariae Empfängnis

### Dienstag, 08.12.2020 – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, Hochfest

Bi. 10.00 – 12.00 Uhr Das Pfarrbüro ist geöffnet.

Bi. 17.30 Uhr Rosenkranz

Bi. 18.00 Uhr Festhochamt

### Sonnabend, 12.12.2020 – Vorabend zum 3. Advent

*Kollekte für die eigene Gemeinde*

Wb. 17.30 Uhr Vorabendmesse zum 2. Adventssonntag

### Sonntag, 13.12.2020 – 3. Adventssonntag, Gaudete

Bi. 09.30 Uhr Hochamt für die Gemeinde

Sch. 11.00 Uhr Sonntagsmesse

### Hinweise: (sh. auch Rückseite)

Das **Pfarrbüro in Birstein** ist wieder regelmäßig besetzt, aber auch hier bitte um Beachtung der geltenden Schutzmaßnahmen.

Die **Öffnungszeit des Pfarrbüros Birstein** ist in der Regel immer **dienstags** in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.

In den anderen Zeiten wenden Sie Sich **entweder** an das Pfarrbüro Wächtersbach (06053-1573)

**oder** Sie nutzen unseren Anrufbeantworter (06054-374), dieser wird regelmäßig abgehört;

**oder** Sie schreiben uns eine E-Mail: [mariae-heimsuchung-birstein@gmx.de](mailto:mariae-heimsuchung-birstein@gmx.de)



# Gottesdienstordnung

der katholischen Kuratiekirche Mariae Heimsuchung

## BIRSTEIN

50-20



### Hinweise:

In den Gotteshäusern in Wächtersbach, Schlierbach und Birstein sind Vorkehrungen getroffen, um die **Schutzmaßnahmen** umzusetzen. Die Gläubigen werden gebeten, sich zwingend an die unten aufgeführten Regelungen zu halten, damit die Möglichkeit zu öffentlichen Gottesdiensten bestehen bleibt. **Es liegen Anwesenheitslisten an den Eingängen aus, mit der Bitte, sich vor dem jeweiligen Gottesdienstbesuch in die Listen einzutragen.**

Dementsprechend sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Zwischen den einzelnen Sitzplätzen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche muss der Mindestabstand gewahrt bleiben.
- Vor und in dem Gebäude dürfen sich keine Gruppen bilden.
- Menschen mit Erkältungssymptomen werden vom Gottesdienst ausgeschlossen.
- Besucher haben auf ausreichende Handhygiene zu achten.
- In den Gottesdiensten ist **eine Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Auf den Gemeindegang wird weitgehend verzichtet (Das Orgelspiel findet statt).
- Die Körbe für Kollekten werden am Ein- und Ausgang aufgestellt.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.
- Mundkommunion und Kelchkommunion können **nicht** stattfinden.
- Bei der Kommunionsspendung ist darauf zu achten, dass sich die Hände der Kommunionempfänger und Kommunionsspender nicht berühren.

Die Kirchengemeinde bittet die Gläubigen, möglichst in ihren jeweiligen Heimatorten die Heilige Messe zu besuchen, da bei den Gottesdiensten bestimmte Höchstteilnehmerzahlen nicht überschritten werden dürfen und sich die Pfarrgemeinde vorbehalten muss, bei Überschreitung dieser Quoten überzählige Gottesdienstbesucher wieder nach Hause zu schicken.